Politische Gemeinde Matzingen
Altholzstrasse 3+5
9548 Matzingen

Tel. 058 346 15 15
Fax 058 346 15 10
www.matzingen.ch
kanzlei@matzingen.ch

GEMEINDE matzingen

Mehrzweckgebäude Matzingen
Benützungsreglement

Das Mehrzweckgebäude ist Eigentum der Politischen Gemeinde Matzingen.
Die Räumlichkeiten sollen den Dorfvereinen und der Bevölkerung zur Benützung mietweise zur Verfügung stehen. Das Mehrzweckgebäude dient der Bereicherung des dörflichen Lebens, der Kultur und der Freizeitgestaltung.

Der Gemeinderat Matzingen erlässt das vorliegende Reglement für den Betrieb und die Nutzung des Gebäudes, seiner Räume und der Aussenanlage.

1. Nutzung

Die Räume des Mehrzweckgebäudes können gemietet werden, insbesondere von:

- ortsansässigen Vereinen und Gruppierungen
- öffentlich-rechtlichen Körperschaften
- Privatpersonen und Firmen mit Sitz in Matzingen
- Privatpersonen und Firmen ohne Sitz in Matzingen
- auswärtigen Vereinen und Gruppierungen

Im Vordergrund stehen kulturelle und gesellschaftliche Anlässe für die Bevölkerung von Matzingen. Auch private und kommerzielle Anlässe sind möglich und zugelassen.
Für jede Vermietung ist ein Mietvertrag abzuschliessen.

2. Mietobjekte

Die Räume können einzeln gemietet werden. Es wird jeweils ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen.

<u>Saal im OG:</u>

- Saal, ca. 100 m², für ca. 80 Personen mit Tisch / ca. 100 Personen mit Konzertbestuhlung, inkl. Audioanlage, Beamer, Leinwand, Rednerpult, Abstellraum
- Officebox mit Nespresso-Professional Kaffemaschine, Geschirr, Geschirrspüler (nur für Gläser), Kühlschubladen, etc.
- Foyer mit Garderobe
- Raucherterrasse
- Toilettenanlagen
- Behinderten-WC im Erdgeschoss
- Lift

<u>Küche im EG:</u>

- Grossküche mit kompletter Einrichtung und Kochgeschirr (Pfannen & Kipper)
- Steamer, Backofen, Kühlschrank
- Industrieabwaschmaschine

Aussenanlage:

- Aussenanlage, 13 Parkplätze, Raucherterrasse im OG

Die Zufahrt sowie der Vorplatz zur Feuerwehr müssen jederzeit freigehalten werden. Fehlbar parkierte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

3. **Mietzinse** (pro Tag)

Öffentliche Veranstaltungen von allgemeinem Interesse durchgeführt von ortsansässigen Vereinen und Privatpersonen/Firmen **ohne finanziellen Hintergrund, ohne Bewirtung**	gratis
Öffentliche Veranstaltungen von allgemeinem Interesse durchgeführt von ortsansässigen Vereinen **mit finanziellem Hintergrund, ohne Bewirtung**	Fr. 150.00
Öffentliche Veranstaltungen von allgemeinem Interesse durchgeführt von ortsansässigen Vereinen **mit finanziellem Hintergrund, mit Bewirtung**	Fr. 250.00
Öffentliche Veranstaltungen von allgemeinem Interesse durchgeführt von nicht ortsansässigen Vereinen und Privatpersonen/Firmen **ohne finanziellen Hintergrund, ohne Bewirtung**	Fr. 100.00
Öffentliche Veranstaltungen von allgemeinem Interesse durchgeführt von nicht ortsansässigen Vereinen und Privatpersonen/Firmen **mit finanziellem Hintergrund, ohne Bewirtung**	Fr. 250.00
Öffentliche Veranstaltungen von allgemeinem Interesse durchgeführt von nicht ortsansässigen Vereinen und Privatpersonen/Firmen **mit finanziellem Hintergrund, mit Bewirtung**	Fr. 350.00
Geschlossene Veranstaltungen durchgeführt von ortsansässigen Vereinen **ohne finanziellen Hintergrund, mit oder ohne Bewirtung**	Fr. 100.00
Geschlossene Veranstaltungen durchgeführt von ortsansässigen Privatpersonen/Firmen **ohne finanziellen Hintergrund, mit oder ohne Bewirtung**	Fr. 200.00
Geschlossene Veranstaltungen durchgeführt von **nicht ortsansässigen** Vereinen oder Privatpersonen/Firmen **ohne finanziellen Hintergrund, mit oder ohne Bewirtung**	Fr. 300.00

Bei Reservation durch Einheimische Reduktion von Fr. 50.00.

Folgende Gebühren werden **zusätzlich** erhoben:

Grobreinigung und Abnahme (Pauschale, in jedem Fall zu entrichten)	Fr. 50.00
Endkomplettreinigung und Abnahme (Nachreinigung)	Fr. 50.00/Std.
Küchenbenützung	
• Benützungsgebühr	Fr. 100.00
• nur Industrieabwaschmaschine exkl. Reinigung	Fr. 50.00
• Reinigung Küche	Fr. 100.00
Reinigung Küche bei nur Benützung der Industrieabwaschmaschine	Fr. 50.00
Nespresso Pads	Fr. 0.70/Pad
Übernachtung Zivilschutzanlage	Fr. 7.50/Person

Bei grobfahrlässiger Verschmutzung erfolgt die Reinigung nach Aufwand Fr. 50.00/Std.

- Als kommerziell gelten Veranstaltungen, bei welchen der veranstaltende Mieter einen Gewinn zu erzielen beabsichtigt. Der Gemeinderat Matzingen entscheidet abschliessend, ob eine Veranstaltung als kommerziell gilt oder nicht.
- Die Politische Gemeinde sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften der Gemeinde Matzingen benutzen die Räume und Anlagen für ihre Veranstaltungen unentgeltlich.
- Mietzins und Endreinigungskosten, sowie beschädigtes/fehlendes Inventar werden dem Mieter nach erfolgtem Anlass in Rechnung gestellt. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Hauswartung.

4. Benützungszeiten

- Die Räumlichkeiten des Mehrzweckgebäudes stehen üblicherweise zu folgenden Zeiten zur Verfügung: täglich von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- Ab 22.00 Uhr ist die **Nachtruhe** einzuhalten. Insbesondere ist nach 22.00 Uhr die Benützung der Aussenanlage für Veranstaltungen untersagt.
- Über Ausnahmen von dieser Regelung befindet der Gemeinderat Matzingen.
- Für Veranstaltungen, welche ausserhalb dieser Regelung vorgesehen sind, ist im Voraus ein Antrag zu stellen.

5. Antritt und Rückgabe

- Die Person, welche mit den Hauswartdiensten betraut ist oder ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Matzingen, übergibt der verantwortlichen Person der Mieterschaft die gemieteten Räumlichkeiten und die notwendigen Schlüssel zu Mietbeginn oder in Absprache auch am Vortag.
- Die Schlüsselübergabe sowie allfällige Mängel sind bei Mietantritt festzuhalten.
- Die Rückgabe erfolgt nach Möglichkeit zwischen den gleichen Personen nach der Veranstaltung, spätestens am Tag danach. Für einen allfälligen Schlüsselverlust haftet der/die Mieter/in.
- Über die ständige Abgabe von Schlüsseln führt die Gemeindeverwaltung Matzingen ein Schlüsselprotokoll. Die Schlüsselinhaber haften für einen allfälligen Schlüsselverlust.
- Die Räume sind aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen.

- Sind Schäden aufgetreten (z.B. defektes/verlorenes Inventar, Schäden an den Räumlichkeiten und Geräten), welche der/die Mieter/in verursacht hat, so einigen sich Mieter/in und Vermietervertreter/in über die unverzügliche, fachmännische Behebung/Reparatur. Die Kosten hat der/die Mieter/in zu übernehmen und anlässlich der Schlüsselrückgabe zu bezahlen. Sind bei der Schlüsselrückgabe die Kosten noch nicht bekannt, werden diese dem/der Mieter/in in Rechnung gestellt. Die Kosten für beschädigtes/verlorenes Inventar sind in einer separaten Preisübersicht verbindlich festgelegt und entsprechend zu bezahlen.

- Sämtliches Mobiliar ist im Besitz der Politischen Gemeinde Matzingen.

- Der/die Mieter/in bestätigt mit Unterzeichnung des Mietvertrags, dass er/sie eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Andernfalls übernimmt er die Kosten vollumfänglich.

- Bei Stornierung des gültigen Mietvertrages wird eine Pauschale von Fr. 100.00 für interne Aufwendungen & Terminreservation fällig.

6. Reinigung

Folgender Reinigungsstatus ist bei der Rückgabe zwingend in jedem Fall erforderlich:

• Saal, Foyer, Küche	**Boden besenrein, Stühle aufgetischt**
• Mobiliar in allen Räumen	**Oberflächen feucht abgewischt**
• Office und WC-Boden	**besenrein**
• Geschirr	**abgewaschen und eingeräumt**
• Apparate (Geschirrspüler, Kochherd, etc.)	**gereinigt**
• Kehricht	**entsorgt (grössere Mengen gegen Gebühr)**

7. Benützung der Aussenanlage

Die Aussenanlage steht in Zusammenhang mit Anlässen im Saal zur Verfügung. Nach dem Anlass ist das Areal von Abfällen zu säubern.

Über Anlässe mit Musik und erhöhten Lärmimmissionen entscheidet der Gemeinderat Matzingen nach Information der Nachbarschaft abschliessend.

8. Parkplätze

Auf dem Areal des Mehrzweckgebäudes stehen gratis Parkplätze zur Verfügung. In besonderen Fällen mit vielen Besuchern tritt in Absprache mit der Politischen Gemeinde Matzingen eine spezielle Parkplatzordnung in Kraft.
Fahrräder und Mofas sind an dem dafür bezeichneten Ort abzustellen.

9. Zu- und Abtransport von Personen, Waren und Einrichtungen

Das Mehrzweckgebäude befindet sich in einem Wohngebiet. Entsprechend ist bei der Zu- und Wegfahrt Vorsicht geboten und das Tempo anzupassen.

10. Ruhe und Ordnung

Die Veranstalter, bzw. die Mieter sind für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich.

Bei zu erwartenden Lärmimmissionen sind die Fenster geschlossen zu halten. Wird die Aussenanlage benutzt, ist auf die Nachbarschaft in erhöhtem Masse Rücksicht zu nehmen. Nach 22.00 Uhr gilt Nachtruhe.

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen untersagt. Es steht auf der Terrasse im Obergeschoss ein Raucherbereich zur Verfügung.

11. Schlussbestimmungen

Bei Unstimmigkeiten oder über Sachverhalte, welche das Reglement nicht oder ungenügend regelt, entscheidet der Gemeinderat Matzingen abschliessend.

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat (Sitzung vom 09.08.2017) genehmigt. Änderungen unterliegen dem gleichen Bewilligungsverfahren.

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.08.2017 in Kraft.

Politische Gemeinde Matzingen

Walter Hugentobler	Sandra Kleindl
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Anhang: Situationsplan mit Anfahrtsweg